



## **Informationen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Dieses Merkblatt informiert Sie darüber, unter welchen Voraussetzungen Ihre personenbezogenen Daten bei der Polizeidirektion Göttingen verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen aufgrund der Regelungen zum Datenschutz zustehen.

### **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Polizeidirektion Göttingen  
Groner Landstr. 51  
37081 Göttingen  
Telefon: 0551 / 491 - 0 (Vermittlung)  
E-Mail: [poststelle@pd-goe.polizei.niedersachsen.de](mailto:poststelle@pd-goe.polizei.niedersachsen.de)

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Polizeidirektion Göttingen  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Groner Landstr. 51  
37081 Göttingen  
Telefon: 0551 / 491 - 1711  
E-Mail: [datschutz@pd-goe.polizei.niedersachsen.de](mailto:datschutz@pd-goe.polizei.niedersachsen.de)

### **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Bewerber/-innen für eine Einstellung bei der Polizeidirektion Göttingen nehmen an einem eignungsüberprüfenden und vergleichenden Auswahlverfahren teil. Zur Durchführung dieses Verfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten bis zum Ende des Auswahlverfahrens gespeichert.

Sofern eine Einstellung in ein Beschäftigungsverhältnis erfolgt, werden Ihre Daten zum Zweck des Personalmanagements gespeichert.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 88 DSGVO i.V.m. § 12 des niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) i.V.m. § 88 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG).

### **Empfänger der personenbezogenen Daten**

Die erhobenen Daten werden im Auswahlverfahren ausschließlich der sachbearbeitenden Stelle im Personaldezernat der Polizeidirektion Göttingen, der Personalvertretung, der Schwerbehindertenvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten, ggf. weitere Organisationseinheiten, die organisatorisch in das Auswahlverfahren eingebunden sind sowie im Fall der Einstellung der Bezüge des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung zugänglich gemacht.

## **Dauer der Datenspeicherung**

Alle erhobenen Daten werden, soweit eine Einstellung nicht erfolgt, sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht. Das Auswahlverfahren endet diesbezüglich am Tag der Einstellung der/des ausgewählten Bewerberin/Bewerbers.

Im Fall der Einstellung erfolgt die Speicherung der Daten bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses.

Bei Beamtinnen und Beamten werden die Versorgungs- und Altersgeldakten abweichend gem. § 94 NBG fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die letzte Versorgungs- und Altersgeldzahlung geleistet worden ist, aufbewahrt. Besteht die Möglichkeit eines Wiederauflebens des Anspruchs werden die Akten 30 Jahre aufbewahrt.

## **Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich diesbezüglich bitte an Polizeidirektion Göttingen, Groner Landstr. 51, 37081 Göttingen.

## **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Wenn Sie der Meinung sind, durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz. Die Kontaktdaten lauten:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
Telefon: 0511 / 120-4500  
Telefax: 0511 / 120-4599  
E-Mail: [poststelle@fd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@fd.niedersachsen.de)